



Handelsverband Nord e.V. | Hopfenstr. 65 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Wirtschafts – und Digitalisierungsausschusses
Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de
Cc: Ausschussbuero@landtag.ltsh.de

Kiel, 21.02.2024

**Vision Zero - Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein
Drucksachen 20/1713, 20/1734 u. 20/1738**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2024, mit welchem Sie uns die Gelegenheit geben, zu den o.a. Drucksachen Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die breite Gemeinsamkeit bei der Zielformulierung, die Verkehrssicherheit weiter zu optimieren, um Personen- und Sachschäden immer unwahrscheinlicher werden zu lassen. Wir teilen dabei die Aussage des Verkehrsministers, dass Verkehrssicherheit eine Gemeinschaftsaufgabe ist und in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung liegt. Der Förderung von Rücksicht und Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer, egal ob zu Fuß oder mit anderen Verkehrsmitteln, muss weiterhin große Aufmerksamkeit zukommen. Aufklärung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer sind aus unserer Sicht die wirkungsvollsten Bereiche zur Unfallvermeidung.

In den zurückliegenden Diskussionen innerhalb des Landtages ist aus unserer Sicht verschiedentlich auch zutreffend festgestellt worden, dass es nicht unbedingt an Erkenntnissen mangelt. Uneinigkeit besteht allerdings nach unserer Wahrnehmung immer dann, wenn es

Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt
Syndikusrechtsanwalt

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
www.hvnord.de

Telefon: 0431 / 9 74 07 40
Fax: 0431 / 9 74 07 24
E-Mail: boeckenholt@hvnord.de

Unser Zeichen
Bö/HGF/Sa

Assistenz:
Angelika Sachau
Telefon: 0431 / 9 74 07 21
E-Mail: sachau@hvnord.de

Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0091 0559 88
BIC: NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE77 2109 0007 0090 0045 07
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht Kiel
VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

darum geht, ab wann Handlungsbedarf besteht und welche Mittel die richtigen sind.

Die wirksamsten Maßnahmen dürften dabei diejenigen sein, die von einer breiten Akzeptanz der Gesellschaft und damit auch der politisch Verantwortlichen getragen werden. Das spricht gegen eine Vertiefung von eher ideologisch getragenen Maßnahmen oder Maßnahmen mit denen überwiegend andere Motive als Verkehrssicherheit verfolgt werden.

Dies vorweggeschickt sind für die von uns vertretende Branche folgende Aspekte wichtig:

Wir sehen den Schleswig-Holsteinischen Landtag auch in der Verantwortung, die Auswirkungen auf die Wirtschaft bei dem Thema Verkehrssicherheit mitzudenken. Für unsere Branche bedeutet das, dass insbesondere die Erreichbarkeit der Handelsstandorte innerhalb und außerhalb von Ortszentren für Kunden und Lieferverkehre stets ausreichend gewährleistet bleiben muss. Sehr häufig wird auf kommunaler Ebene insbesondere der motorisierte Individualverkehr verdrängt, ohne dass alternative Erreichbarkeiten von Handels- und Wirtschaftsstandorten ausreichend geplant oder umgesetzt werden. Dabei wollen wir uns nicht ausschließlich dem motorisierten Individualverkehr verschreiben. Wir appellieren vielmehr an die Gleichberechtigung der Verkehre. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, sollte allen handelnden Personen klar sein, dass dem motorisierten Individualverkehr weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt.

Neben der Gleichberechtigung der Verkehre ist für unsere Branche eine gute Verkehrsinfrastruktur von besonderer Bedeutung und würde sicherlich auch zu einer verbesserten Verkehrssicherheit beitragen. Der Zustand vieler Straßen und der mangelnde Fortschritt bei wichtigen Straßenbauarbeiten oder Schienennetzverbesserungen gehört unseres Erachtens ganz nach oben auf die Prioritätenliste der notwendigen Situationsverbesserungen.

Mit Blick auf die Verkehrssicherheit sehen wir hingegen keinen großen Nutzen bei der Geschwindigkeitsbeschränkung von 130 km/h auf unseren Autobahnen. Zum einen haben wir bereits eine weitreichende Beschränkung der Geschwindigkeit auf unseren Autobahnen. Dazu kommen unzählige baustellenbedingte Einschränkungen. Auch die statistischen Daten rechtfertigen diese Maßnahme mit Blick auf die Verkehrssicherheit unseres Erachtens nicht.

Auch eine anlassfreie oder „aufgeweichte“ Entscheidungskompetenz für Kommunen bei der Ausweitung von Tempo-30-Zonen sehen wir kritisch. Hierdurch entstünde Raum für viele ideologisch geprägte Entscheidungen, die nach jeder Kommunalwahl oder neuen Zusammensetzung der kommunalen Mehrheit zurückgeführt werden könnten. Es bestünde die Gefahr von sich ständig ändernden Verkehrsbedingungen, was eher Verunsicherungen fördert, als Verbesserungen mit sich bringt. Wir halten es weiterhin für wichtig, dass es für eine Ausweisung von Tempo-30-Zonen verlässliche Kriterien geben sollte und ihre Zulässigkeit auf einen bundesweit definierten, engen und überprüfbaren Katalog begrenzt bleibt.

Dass die Handynutzung während des Fahrens ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellt, dürfte unstrittig sein. Dass vor diesem Hintergrund auch die Einführung von sogenannten Handy-Blitzern (Monocams) diskutiert wird, halten wir grundsätzlich für richtig. Wir teilen allerdings die in der Diskussion schon angeklungenen Bedenken hinsichtlich der personellen

Ressourcen für entsprechende Kontrollen und geben zu bedenken, dass die rechtliche Verwertbarkeit ausgemachter Verstöße zweifelsfrei gegeben sein muss. Andernfalls wird daraus eine teure, aber ineffektive Maßnahme, mit der sich die Gerichte befassen werden.

Fazit:

1. Die Steigerung der Verkehrssicherheit liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und gehört regelmäßig auch in die Diskussion des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen aller Verkehrsteilnehmer kommt eine hohe Bedeutung zu.
2. In die Diskussion um Verkehrssicherheit gehört unseres Erachtens aber auch, die Wirtschaft mit ihren Standorten und deren Erreichbarkeit nicht außer Acht zu lassen.
3. Alle Maßnahmen sollten in ihrer Gesamtheit die Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehre beachten.
4. Einer der wesentlichsten Beiträge für eine gute Verkehrssicherheit dürfte in einer guten Verkehrsinfrastruktur zu finden sein. Gerade hier bedarf es in Schleswig-Holstein besonderer Anstrengungen.
5. Wir halten es für wichtig und empfehlenswert, dass man sich auf die Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit beschränkt, die von einer breiten Akzeptanz in der Gesellschaft getragen werden.
6. Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit sollten aus unserer Sicht in jedem Fall rechtlich belastbar und überprüfbar sein. Eine generelle Beschränkung in der Geschwindigkeit auf 130 km/h auf Autobahnen gehört aus unserer Sicht genauso wenig dazu, wie eine anlassfreie oder ins Ermessen einer Kommune gestellte Ausweitungsmöglichkeit von Tempo-30-Zonen.

Wir hoffen, dass es dem Landtag gelingt, sich auf wirkungsvolle und breit getragene Maßnahmen zu verständigen. Zurecht wurde in der Diskussion unter anderem auch angeführt, dass es nicht allein bei der Verständigung auf Maßnahmen verbleiben darf, sondern diese auch umgesetzt werden müssen. Erst dann können sie einen wirklichen Beitrag leisten, Personen- und Sachschäden im Straßenverkehr zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer